



II- 1018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 6.153-Leg/76

Schutz der Soldaten vor Hirnhaut-
entzündung, die von Zecken übertragen
wird;

Anfrage der Abgeordneten SUPPAN und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 361/J

388/AB

1976 -07- 06

zu 361/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat SUPPAN und Genossen am 6. Mai 1976 eingebrachten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 361/J, betreffend "Schutz der Soldaten vor Hirnhautentzündung, die von Zecken übertragen wird", beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Auf Grund der vorliegenden Anfrage könnte der Eindruck entstehen, mein Ressort hätte es versäumt, ausreichende Vorsorgen gegen Frühsommermeningoencephalitis (FSME) im Bereich des Bundesheeres zu treffen. Da ein derartiger Vorwurf nicht begründet wäre, möchte ich einige allgemeine Bemerkungen, die der Erläuterung des gegenständlichen komplexen Problemkreises dienen sollen, an den Beginn meiner Anfragebeantwortung stellen:

- 2 -

Während früher gegen Zeckenencephalitis lediglich eine Serumprophylaxe zur Anwendung gelangte, verlagerte sich durch die seit kurzem unbeschränkte Verfügbarkeit eines aktiven Impfstoffes der Schwerpunkt der Prophylaxe von der "passiven" zur "aktiven" Immunisierung.

Seitens der zuständigen Stellen meines Ressorts wird der Frage geeigneter Schutzmaßnahmen gegen Zeckenencephalitis für die Truppe seit jeher besonderes Augenmerk zugewendet, wobei in diesem Zusammenhang die enge Zusammenarbeit mit den Hygieneinstituten der Universitäten Wien und Graz nicht unerwähnt bleiben soll. Die eingehende Befassung mit dem gesamten Problemkreis der Frühsommerencephalitis hat ihren Niederschlag u.a. in einer kartographischen Erfassung der Infektionsgebiete gefunden, sodaß die Möglichkeit besteht, die Truppe hinsichtlich der Wahl des Übungsgeländes zu beraten. Ausführlich und wiederkehrende Belehrungen aller Soldaten, einschließlich der Kommandanten, über den gesamten Fragenkomplex sowie zusätzlich regelmäßiger sachverständiger Unterricht der Militärärzte über Infektion, Betreuung und Behandlung gewährleisten ferner, daß eine ernsthafte Gefährdung von vornherein weitestgehend ausgeschaltet werden kann. Hinsichtlich des Infektions- und Erkrankungsrisikos erscheint das Ergebnis einer Statistik über das Jahr 1975 von Interesse: Demnach wurden in diesem Jahr insgesamt 214 Soldaten von Zeckenbefall betroffen, wobei in 12 Fällen Infektionsverdacht bestand; in keinem einzigen dieser Fälle war serologisch eine Frühsommermeningoencephalitis nachzuweisen.

- 3 -

Obwohl schon feststehen dürfte, daß im Hinblick auf den Umfang der Vorkehrungen, die gegen Erkrankungen von Soldaten an Zeckencephalitis getroffen werden, das Infektionsrisiko in seiner Bedeutung wohl etwas überschätzt wird, ist mein Ressort bemüht, möglichst alle jene Soldaten, die an exponierten Orten Dienst verrichten müssen, aktiv zu immunisieren.

Wenn diese Absicht dennoch nur hinsichtlich eines - wenn auch nicht unerheblichen - Teiles von Soldaten verwirklicht werden konnte, so sind verschiedene Gründe hierfür maßgeblich. Zunächst einmal kommt eine FSME-Schutzimpfung nach der bestehenden Rechtslage nur auf freiwilliger Basis in Betracht. Ferner gilt es zu bedenken, daß eine Erstimpfung im Inkubationsstadium einer Frühsommerencephalitis möglichst zu vermeiden ist, ein Umstand, dem eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Impfung der Grundwehrdiener zukommt. So war beispielsweise bezüglich einer generellen Schutzimpfung dieses Personenkreises für das laufende Jahr in Betracht zu ziehen, daß zum Zeitpunkt des optimalen Impftermines der erforderliche Impfstoff für die Wehrmänner des Einberufungstermines Jänner 1976 seitens der Lieferfirma noch nicht verfügbar war. Was die Durchimpfung der Wehrmänner der Einberufungstermine April und Juli betrifft, so wurde bereits erwähnt, daß Aktivimpfungen in den späten Frühjahrsmonaten problematisch sind. Einen weiteren Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang bildet die

- 4 -

Tatsache, daß ein optimaler Impfschutz erst nach drei Teilimpfungen, die sich über einen Zeitraum von einem Jahr erstrecken, gegeben ist, sodaß Grundwehrdiener lediglich zwei Mal geimpft und damit nur teilimmunisiert werden können.

Auf Grund der dargelegten Umstände erachtete es mein Ressort weder für nützlich noch für ratsam, generelle Impfaktionen für Grundwehrdiener und das Kaderpersonal vorzusehen. Es erschien vielmehr zweckmäßig - und diesbezüglich wurden an Hand der bereits erwähnten Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsgebiete sehr eingehende Ermittlungen hinsichtlich der besonders gefährdeten Personen angestellt-, vor allem einen Teil des Kaderpersonals zu impfen. Es ist nämlich nach den bisherigen Erfahrungen bekannt, daß ältere Personen gegenüber Jugendlichen in bezug auf den Krankheitsverlauf wesentlich mehr gefährdet sind. Dennoch wurden darüber hinaus auch Grundwehrdiener geimpft.

Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wie meinen vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, erwies und erweist sich eine generelle Impfaktion für sämtliche Grundwehrdiener und das gesamte Kaderpersonal in den gefährdeten Gebieten aus einer Reihe von Gründen als nicht durchführbar. Auf Grund der vorerwähnten Ermittlungen wurden bisher 2.160 Mann - vorwiegend Kaderpersonal - auf freiwilliger Basis einer Aktivimpfung unterzogen;

- 5 -

die Auswahl dieser besonders exponierten Soldaten oblag den Leitenden Sanitätsoffizieren bei den einzelnen Militärkommanden. Da dieser Personenkreis mittlerweile auch schon der zweiten Impfung unterzogen wurde, weisen diese Soldaten bereits eine 75%ige Immunisierung auf. Es ist beabsichtigt, im Laufe des kommenden Winters weitere ca. 2.000 Mann erstmals zu impfen, während zum gleichen Zeitpunkt die im heurigen Jahr teilimmunisierten Soldaten ihre letzte (3.) Teilimpfung erhalten werden. Alle vollimmunisierten Personen weisen damit einen Impfschutz von ca. drei bis fünf Jahren auf.

Zu 3:

Wie bereits erwähnt, erachte ich die umfangreichen Vorkehrungen meines Ressorts zum Schutz der Soldaten gegen Zeckenencephalitis als ausreichend. Hinsichtlich der Gesichtspunkte für die Differenzierung der Vorsorgemaßnahmen darf ich auf meine obigen Ausführungen verweisen.

2. Juli 1976

